

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q2Q4 BK2 017 2001

Der Betrieb **ENTRAK GmbH**
Richtweg 33
90530 Wendelstein
GERMANY

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen
Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen
Klasse Q 4 - Luftfahrttauglichkeit

relevante Arbeiten der **Bauteilklasse BK2** in den Prozessen

141 Wolfram-Inertgasschweißen
912 Flammhartlöten
918 Widerstandshartlöten

an den Werkstoffgruppen ausführen

DIN CEN ISO/TR 15608: 1.1, 1.2, 31
DIN ISO 11745: A, E

Auflagen und Bemerkungen	gemäß Rückseite
Aufsichtsperson / Fachverantwortlicher	Meyer, Thomas, geb. am 19.08.1970, IWS
Vertreter	Ebner, Othmar, geb. am 18.02.1966, Stufe B (ISO 14731)
Geltungsdauer der Bescheinigung	vom 16.02.2022 bis zum 15.02.2025
ausgestellt am	24.05.2022

Anerkannte Stelle

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH
Niederlassung SLV Berlin Brandenburg

Dipl.-Wirt.-Ing. Nowak



Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Herstellerqualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Auflagen und Bemerkungen:

Die Voraussetzung zur Bewertung von Arbeitsproben, sowie zur Abnahme daraus abgeleiteter Lötprüfungen gemäß DIN 2303, Abs. 5.1.2 liegen vor bei Herrn Thomas Meyer.

Folgende Werkstoffe werden in der Gruppe 31 gelötet:

- Cu-Draht fl-lackiert Th. 30 8 C 2, 6, 2,50 x 1,00
- Cu-Draht Rd 1,9 Polyamidfolie bandag.
- Cu-Band 0,46 x 8 halbhart
- BI DIN 40500 0,6 x 165 x 1160 SECUF 25

Folgender Werkstoff wird verschweißt:

- CoFe 0,35 „Vacoflux 50“

Diese Bescheinigung ersetzt die am 15.03.2019 ausgestellte Bescheinigung Nr. Q2,Q4/BK2/017/2001 in lückenloser Reihenfolge.



Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zivile Leitstelle
3. z.d.A. (Kopie)